

Spillern, 05.11.2021

Zahl: 0249-KinderbetrB
Bezug:

Betreff: Kinderbetreuungsbonus 2022 der Marktgemeinde Spillern - Förderrichtlinie

Liebe Eltern,

ich freue mich besonders, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass in der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2021 ein Kinderbetreuungsbonus für die Betreuung von in Spillern lebenden Kindern beschlossen wurde. Die Gewährung des Kinderbetreuungsbonus ist antragspflichtig und an folgende Kriterien geknüpft:

Förderrichtlinie zum Kinderbetreuungsbonus der Marktgemeinde Spillern:

- Der Kinderbetreuungsbonus ist Antragspflichtig, unter Verwendung des von der Marktgemeinde Spillern zur Verfügung gestellten Formulars
- Die Gewährung erfolgt für in Spillern lebende Kinder ab dem 2. vollendetem Lebensjahr bis zur Einschulung zur Abdeckung von Betreuungskosten (diese müssen bei Antragsstellung mittels Vorlage einer Rechnung oder dgl. nachgewiesen werden)
- Insbesondere folgende Dienstleistungen zur Betreuung können vorgelegt werden:
 - Kindergarten – Nachmittagsbetreuung
 - Tagesbetreuungseinrichtungen für Kleinkinder („Krabbelstube“)
 - Tagesbetreuung durch privat Personen („Tagesmütter/väter“, „Babysitter“)
- Das Kind sowie ein Elternteil müssen in Spillern ihren Hauptwohnsitz haben.
- Der Kinderbetreuungsbonus kann jeweils im Februar (für die Monate September bis Jänner) und im Juli (für die Monate Februar bis Juni) für Kinder ab dem 2. Geburtstag bis zum Schuleintritt im Nachhinein geltend gemacht werden. Der Antrag ist spätestens bis zum jeweiligen Monatsletzten (letzter Werktag im Februar bzw. Juli) abzugeben, nachträglich eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Die Auszahlung des Kinderbetreuungsbonus erfolgt jeweils in den Monaten März und August.
- Der Kinderbetreuungsbonus beträgt pro Monat maximal € 50,- der nachgewiesenen Betreuungskosten.

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Thomas Speigner
Bürgermeister

